

Fachpolitische Leitlinien

Präambel

Die Leitlinien sind Grundlage der Erbringung von Angeboten und Leistungen für alle jungen Menschen und deren Familien in der Landeshauptstadt Magdeburg nach den Aufgabenbereichen der §§ 11 bis 14 und 16 (2) des SGB VIII.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII haben sich in ihrer Funktion als Emanzipations-, Freizeit-, Bildungs- und Sozialisationsinstanz für junge Menschen und deren Familien bewährt und sind nachhaltig auszugestalten.

Entscheidende Charakteristika und Chance dabei sind Freiwilligkeit, Subjektorientierung und Flexibilität.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII:

- setzen Professionalität und Planungssicherheit voraus,
- sind integrale Bestandteile pluraler und alternativer Lebenswelten und bieten dabei eigenständige Erfahrungen für junge Menschen und Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und werdende Eltern,
- verlangen die Schaffung neuer institutioneller Strukturen und Arbeitsweisen zur generationen- und fachübergreifenden Zusammenarbeit und
- berücksichtigen dabei die Anforderungsbereiche Freizeit, Familie, Schule, Arbeitswelt, Sport und Kultur.

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bedeutet auch, sich als Interessensvertretung der Zielgruppen in fachübergreifenden Fragen zu engagieren.

Optimale Rahmenbedingungen, fachlich fundierte Konzepte und nachhaltige Wirkungen sind Basis der Leistungserbringung. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII bedürfen geeigneter Verfahren der Qualitätssicherung und Evaluation.

Hinsichtlich ihres Entwicklungsanspruches richten sich Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII zukünftig insbesondere an folgenden gesellschaftlichen Anforderungen aus:

- Chancengerechtigkeit
- Demokratieentwicklung, Demokratieverständnis und Partizipation
- Selbstbestimmung und Selbstorganisation
- Bildung
- Digitalisierung und Medienkompetenz
- Gesundheit

Bei allen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe ist die Menschenwürde und die Unverletzlichkeit der Persönlichkeitsrechte zu achten.

Chancengerechtigkeit

Die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen, Väter, Mütter, andere Erziehungsberechtigte und werdende Eltern ist hier Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg. Teilhabebeschränkungen entstehen dabei vor allem durch unterschiedliche individuelle Voraussetzungen, die zu Diskriminierung oder Ausgrenzung für den einzelnen Menschen führen können. Dies sind beispielsweise:

- Armut / geringe finanzielle Ressourcen
- Migration oder Herkunft
- physische oder psychische Beeinträchtigungen
- Reduzierung auf das heteronormative Geschlechtermodell / Rollenkonflikte und Rollenzuschreibungen
- Zugehörigkeit zur Gruppe der lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen
- Fixierung auf einseitige politische, religiöse, kulturelle oder gesellschaftliche Strömungen.

Die Angebote und Leistungen gem. §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII schaffen in vielfältiger Art und Weise Teilhabe- und Entwicklungschancen und wirken damit Chancenungerechtigkeit entgegen. Sie bieten Möglichkeiten der Aufklärung und des Austauschs über unterschiedliche Lebenslagen und Familienkonstellationen sowie über ethische, soziale, kulturelle und religiöse Anschauungen und befördern die freie Identitätsbildung junger Menschen und deren Familien. Die Angebote und Leistungen sind möglichst niedrigschwellig gestaltet, sodass ein Zugang unabhängig von finanziellem Status, Herkunft, körperlichen oder mentalen Voraussetzungen, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität oder anderen individuellen Merkmalen sichergestellt wird.

Die Arbeit im Rahmen der Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Familienbildungsarbeit trägt sowohl mittel- als auch langfristig zu einer offenen und toleranten Gesellschaft bei.

Demokratieentwicklung, Demokratieverständnis und Partizipation

Beteiligung in der demokratischen Gesellschaft muss erlernt, erprobt und manchmal auch erstritten werden.

Im Rahmen der Leistungserbringung ist durch eine zu sichernde konsequente Beteiligung Leistungsberechtigter an allen sie betreffenden Entscheidungen, die Übernahme von Verantwortung und öffentlicher Artikulation Zielstellung.

Möglichkeiten der gesellschaftlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung werden vorurteilsfrei und ergebnisoffen unterbreitet und in ihren Konsequenzen transparent kommuniziert. Dabei ist es wichtig einen klaren Entscheidungsrahmen zu definieren und konzeptionell zu verankern.

Insbesondere ist die kontinuierliche, niedrighschwellige Beteiligung an angebotsbezogenen Planungsprozessen sowie die Umsetzung zielgruppenspezifischer Partizipationsformen an allen für die Zielgruppen wichtigen Orten in den Fokus zu stellen.

Bei der Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII nimmt die Entwicklung ehrenamtlichen demokratischen Engagements eine wichtige Rolle ein.

Selbstbestimmung und Selbstorganisation

Die Angebote und Leistungen schaffen Freiräume zur selbstbestimmten Aneignung und bieten Begleitung für die Selbstverwirklichung junger Menschen und Familien. Ziel ist dabei, zu praktizierter Mündigkeit und zu Selbstbestimmung anzuregen.

Die Kommunikationsfähigkeit, das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung werden dabei gestärkt und durch Selbstwirksamkeitserfahrungen gesteigert. So gelingen die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Verwirklicht werden diese Ziele auch in Einrichtungen und Angeboten u. a. durch generationenübergreifende, situative, partizipative Ansätze.

Die Jugendverbandsarbeit und weitere selbstorganisierte Initiativen und Einrichtungen sind dabei in besonderer Form zu unterstützen.

Bildung

Bildungs- und Erziehungsangebote werden von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe bereitgestellt, in ihrer Qualität und Vielfalt aufrechterhalten und bei Bedarf ausgebaut. Die Angebote und Leistungen orientieren sich flexibel an Lebensphasen, Bedürfnissen, Interessens- und Lebenslagen sowie an der Lebenswelt junger Menschen und deren Familien. Sie sind eigenständige Orte sozialen Lernens mit vielfältigen methodischen und didaktischen Ansätzen, ganzheitlich vernetzt und unabhängig von sozialem Status oder sozialer Lebenssituation zugänglich.

Junge Menschen und deren Familien werden motiviert und befähigt, an Prozessen des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen und diese bewusst mitzugestalten. Die Förderung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen sind Ziele der Angebote und Leistungen.

Bildungspolitische Aufgaben im Rahmen der Angebote und Leistungen in den Leistungsbereichen nach §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII sind u.a.:

- Förderung von politischer, kultureller und ökologischer Bildung
- Verbesserung von Teilhabe und Entwicklungschancen
- Ermöglichung formeller und informeller Bildungszugänge
- Unterstützung bei der Lebenswegplanung
- berufliche Bildung zur Integration in den Arbeitsmarkt
- Eltern- / Familienbildung
- Prävention vor gefährdenden Einflüssen
- Verbesserung der Erziehungskompetenzen und der Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung.

Die Angebote folgen einem emanzipatorischen Verständnis und einem erlebnisorientierten Ansatz.

Selbstbestimmtheit und Freiwilligkeit, Mündigkeit, Autonomie und Eigeninitiative sind deshalb zentrale Charakteristika.

Digitalisierung und Medienkompetenz

Die Angebote adressieren und nutzen digitale Medien und digitale Technologien sowohl in analogen Settings als auch im digitalen Raum. Digitale Medien und Technologien können als Werkzeug, als Aktivität oder als Inhalt zum Teil der Angebote und Leistungen werden. Die Digitalisierung betrifft alle Leistungsbereiche, verändert jedoch nicht deren generelle Zielsetzung.

Hinausreichende Arbeit bedeutet nun auch das Wirken und Ansprechen im digitalen Raum; Bildungsangebote der Jugendarbeit müssen sich auch digitalen Themen widmen; Partizipation und Mitbestimmung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Weltoffenheit werden im digitalen Raum erfahren und gelebt.

Der digitale Raum und die digitalen Angebote bieten Möglichkeiten sich zu treffen, Austausch anzuregen und Partizipation und Mitbestimmung zu ermöglichen und zu stärken. Informations- und Aufklärungsangebote zu den mit digitalen Medien verbundenen Risiken und Chancen sollen insbesondere den kompetenten Umgang mit Medien fördern, vor Gefahren schützen und gesellschaftliche Zusammenhänge der fortschreitenden Digitalisierung erläutern. Das Erlangen von Informationskompetenz sowie die reflektierte Aufnahme und Trennung zwischen Information und Desinformation sind dabei notwendig und wirken demokratiefördernd.

Die Förderung von Medienkompetenz und -bildung der jeweiligen Zielgruppe sollen bei der Entwicklung von Angeboten und Leistungen einbezogen werden. Es müssen strukturelle und personalbezogene Lösungen gefunden werden, die sich der digitalen Welt anpassen können. Freie Soft- und Hardware ist nach Möglichkeit bei der Umsetzung von Angeboten und Leistungen einzusetzen. Das Fachpersonal benötigt entsprechende Aus- und Fortbildungen, eine offene Einstellung gegenüber neuen Medien und die Freiheiten diese zu thematisieren und einzusetzen. Heranwachsende nehmen aufgrund ihrer Affinität zu neuen Medien in Teilen eine Expertenrolle ein. Dieses Potenzial ist durch das Fachpersonal in die Arbeit einzubeziehen.

Gesundheit

Die Ziele der Gesundheitsförderung orientieren sich am Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO), als Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens (angelehnt an die WHO). Gesundheitsförderung zielt auf die Gesunderhaltung des Individuums durch Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz (Verhaltensprävention) sowie auf die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten und Settings (Verhältnisprävention) ab.

Drucksache DS 0258/21 Anlage 3 - Fachpolitische Leitlinien - §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII

Gesundheitsförderung ist eine Querschnittsaufgabe für alle Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII und erfordert die Integration gesundheitsfördernder Aspekte und Aktivitäten in den verschiedenen Angeboten. Unter Berücksichtigung individueller Lebenswelten und des eigenen Settings werden schwerpunktmäßig u. a. folgende Themenfelder bearbeitet:

- Gestaltung gesundheitsfördernder Freizeitaktivitäten
- Motivation zur konkreten Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung
- Förderung der psychomotorischen Gesundheit
- Unterstützung bei der Selbstorganisation der Familien zu gesunder Lebensweise
- Kinderschutz und Resilienz
- psychische / seelische / mentale / emotionale Gesundheit
- Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Bewältigung von Konflikten.

Dies erfordert die Nutzung vorhandener Netzwerke, die sich mit entsprechenden Themen, wie dem Kinderschutz und den Frühen Hilfen, auseinandersetzen und die Einbeziehung gesundheitsrelevanter Angebotsträger, um das eigene Wissen in Fragen der Gesundheit und das professionelle Handlungsspektrum zu erweitern.

Langfristiges Ziel ist es, zur Gestaltung der persönlichen Gesunderhaltung, zu einer gesunden Umwelt und einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung beizutragen.